

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ **Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 10.5.2023, 16:15 Uhr, Festsaal, 1. Etage, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster**
- ▶ **Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen**
- ▶ **Beschluss des Rates der Stadt Münster über den Jahresabschluss 2021 und die Entlastung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW**
- ▶ **Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 10.5.2023, 16:15 Uhr, Festsaal, 1. Etage, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Integrationsrates
8. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster
9. Anregungen des Jugendrates
10. Anregungen der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen
- 10.1. Wohnraum für inklusive Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung schaffen
11. Klimagerechte Stadtentwicklung: Leitfaden Klimagerechte Bauleitplanung
12. Modellquartiere 1 und 2: Ergebnisse des Werkstattverfahrens
Modellquartier 2 - westlich Busso-Peus-Str.: Auslobung eines städtebaulich-landschaftsplanerischen Realisierungswettbewerbs
13. Betrauungsakt der Stadt Münster für die eingetragene Genossenschaft Grüner Weiler eG, Auf dem Draun 2, 48149 Münster, als Erbbauberechtigte eines Grundstücks der KonVOY GmbH in dem Oxford-Areal
14. Innenstadt stärken: Qualifizierung von Innenstadträumen – erste Maßnahmen

15. Maßnahmenpaket zur Sicherung der außerunterrichtlichen Angebote (OGS) im Kontext des Fachkräftemangels
 16. Maßnahmenpaket zur Begegnung des Fachkräftemangels in Kindertageseinrichtungen: Baustein Notbetreuung
 17. Satzung zur Änderung der „Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“
 18. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Theater Münster für das Wirtschaftsjahr 2021/2022
 19. Wirtschaftsplan 2023/2024 des Theater Münster
 20. Einrichtung eines Schlichtungsmechanismus für das Jobcenter der Stadt Münster in Erweiterung der Ombudsstelle
 21. Bauleitplanung
 - 21.1. Stadtbezirk Münster-Mitte
 - 21.1.1. Bebauungsplan Nr. 575: Mecklenbecker Straße / Huberstraße / Delpstraße / Goerdelerstraße / Geschwister-Scholl-Straße / Beckstraße / Bonhoefferstraße / Maringstraße / Klausenerstraße [Aaseestadt]
 1. Beschluss über die Stellungnahmen
 2. Satzungsbeschluss
 22. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
 23. Öffentliche Sicherheit stärken - Vandalismus und Graffiti
Antrag der FDP-Fraktion
 24. Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zur Einführung eines Bike Sharing Systems in Münster
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion, der Ratsgruppe Volt, der FDP-Fraktion und der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster
 25. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
 - 25.1. Kommunale Armutsprävention weiterentwickeln - Kindergesundheit in den Fokus nehmen
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
 - 25.2. Münsters Wasserversorgung der Zukunft sicher und umweltsensibel gestalten
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Hauptausschuss
 - 25.3. Grünflächen: Ein Serviceversprechen für alle Stadtteile - Bänke, Bäume, Blumen – drei große B für Münsters Umwelt
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
 26. Verantwortungsvolle Regulierung von Cannabis auf kommunaler Ebene – Modelvorhaben zur Abgabe von Cannabis entsprechend dem Programm des Bundes in Münster umsetzen
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion, der Ratsgruppe Volt, der Internationalen Fraktion Die PARTEI/ÖDP und der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung
 27. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
 28. Verschiedenes
- Nichtöffentlicher Sitzungsteil**
1. Eingänge und Mitteilungen
 2. Personalangelegenheit der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH
 3. Bewirtschaftung der öffentlichen Toilettenanlagen in der Stadt Münster ab 1.1.2024
 4. Wirtschaftspreis 2023 der Stadt Münster
 5. Gesellschafterdarlehen II an die Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB GmbH)
 6. Erwerb eines für eine Genossenschaft (e. G.) projektierten Grundstücks der KonvOY GmbH durch die Stadt Münster zum Zwecke des Erhalts eines Erbbaurechtes
 7. Verschiedenes

Münster, den 4. Mai 2023

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Die Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen vom 18.5.2020 ist im Amtsblatt Nr. 15 vom 22.5.2020 auf Seite 130/131 versehentlich fehlerhaft bekannt gemacht worden. Die ordnungsgemäße Bekanntmachung wird hiermit nachgeholt.

Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen

vom 18.5.2020

Auf der Grundlage der §§ 7, 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) - GO, und des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes v. 12.12.2019 (BGBl. I S. 2652) - SGB VIII, sowie §§ 50 und 51 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern vom 30.10.2007 (GV. NRW. S. 462), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 894) - Kinderbildungsgesetz - KiBiz - hat der Haupt- und Finanzausschuss nach § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) [epidemische Lage] am 13.5.2020 folgende

Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen vom 25. 6. 2009 (Amtsblatt der Stadt Münster 2009, Seite 93) in der Fassung vom 7.4.2019 (Amtsblatt der Stadt Münster 2019, Seite 68) beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach den §§ 22 bis 24 SGB VIII sowie der Förderung und Betreuung von Kindern an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen wird gem. § 51 KiBiz ein monatlicher Elternbeitrag erhoben. Die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet haben

werden, ist gemäß § 50 KiBiz ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung beitragsfrei.

Artikel 2

§ 3 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Beitragspflicht endet entweder mit dem Eintritt der Beitragsfreiheit (§ 1 Abs. 1 S. 2 oder § 4 Abs. 3) oder mit dem vertraglich vereinbarten Betreuungsende; im Falle einer vorzeitigen Kündigung, sobald diese wirksam wird.

Artikel 3

§ 4 wird durch Abs. 3 wie folgt ergänzt:

- (3) Solange Kinder nach § 1 Abs. 1 S. 2 beitragsfrei betreut werden, fällt auch für deren Geschwisterkinder kein Elternbeitrag im Sinne des § 1 an.

Diese Satzung tritt am 1.8.2020 in Kraft.

Die vorstehende Ortssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW wird hingewiesen. Diese Bestimmung lautet wie folgt:

§ 7 Abs. 6 Satz 1

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Münster, den 18. Mai 2020

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Beschluss des Rates der Stadt Münster über den Jahresabschluss 2021 und die Entlastung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW

Aufgrund des § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.4.2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a), hat der Rat der Stadt Münster gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land

Nordrhein-Westfalen mit Beschluss vom 15.2.2023 folgendes beschlossen:

1. Der Rat stellt auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Prüfungsberichtes des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 1b Originalniederschrift) sowie der beigefügten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 1a der Originalniederschrift) den Jahresabschluss 2021 der Stadt Münster mit einer Bilanzsumme von 3.838.887.509,46 € und einem Jahresfehlbetrag von 1.846.472,81 € fest (§ 96 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung NRW – GO NRW).
2. Der Jahresfehlbetrag von 1.846.472,81 € wird durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.
3. Dem Oberbürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 S. 5 GO NRW).

Bekanntmachung:

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW wird der Jahresabschluss 2021 der Stadt Münster beim Amt für Finanzen und Beteiligungen, Prinzpalmarkt 5, 48143 Münster, bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Ebenfalls bei der vorgenannten Stelle kann der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Prüfungsergebnisses des Rechnungsprüfungsausschusses eingesehen werden.

Münster den 26. April 2023

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können einen Ausdruck des Schriftstücks bis zum **19.5.2023** bei der Stadt Münster abholen beim Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, 5. Etage, Zimmer 5.051 oder 5.061.

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter:
Tel. 0251/492-1302**

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen: Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen: Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweiser-satz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Nico Güde, c/o Streetwork Hafestraße 43, 48153 Münster	5.4.2023	59.2421.546336	Bescheid
Juri Fidra, Soester Straße 11c, 48155 Münster	20.4.2023	59.2408.184131	Bescheid
Duykers, Gabriele Maria, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster	19.4.2023	59.2422.553961	Ladung zu einem Termin
Aleksandra Kirsza, Blumenkamp 54, 48163 Münster	4.4.2023	2001.0012.0850	Bescheid
Hasan, Majid, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster	19.4.2023	59.2421.556200	Ladung zu einem Termin
Tomasz Klawikowski, Norwida 2, 83-400 Koscierzyna, Polen	18.4.2023	32.22.RE VA1/MS-NB1995	Bescheid
Wolfgang Rethmann, Grevener Straße 273, 48159 Münster	18.4.2023	32.22.RE VA1/MS-W209	Bescheid
Svitlana Vodko, Schaumburgstraße 13, 48145 Münster	24.3.2023	59.3604.520841	Bescheid
Sadri Jasari, Roxeler Str 340, 48161 Münster	24.4.2023 25.4.2023 25.4.2023	59.2813.260402	Bescheid 1 - 3
Jessica Jörling, Mariendorfer Str. 35, 48155 Münster	24.2.2023 27.2.2023	20.30.0210, 19/23 20.30.0212/ Jörling, Jessica	Bescheid 1 Bescheid 2
Jolita Butkeviciuté, Am Baumberger Hof 6, 48161 Münster	27.4.2023	59.2608.005933	Bescheid

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Marcin Sibila, Bahnhofstraße 62, 48143 Münster	2.12.2021	653100804082	Bescheid 1
	16.6.2021	653100705594	Bescheid 2
	17.6.2021	653700000580	Bescheid 3
	27.8.2021	653100739954	Bescheid 4
Pawel Tomczak, Bahnhofstraße 63, 48143 Münster	15.10.2021	653100767234	Bescheid
Melvin Hagemann, Bahnhofstraße 62, 48143 Münster	22.6.2020	653100504320	Bescheid
Krishnaramanan Gnanavel, Stielhock 6, 48161 Münster	18.4.2023	32.22.RE VA1/MS-AP102	Bescheid
Pawel Nawrocki, Dieckmannstraße 132, 48161 Münster	28.4.2023	32.22.RE VA1/MS-PN31	Bescheid
Saida Karaeva, Normannweg 175, 48167 Münster	27.4.2023	51.42.0115 GÜ 7535	Bescheid
Markus Lange, Unnerste Meer 2, 48161 Münster	4.4.2023	2000.1570.3891	Bescheid
Sabine Tebbe, Rosengarten 84, 48155 Münster	2.5.2023	32.22.RE VA1/MS-SN670	Bescheid

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Amt für Kommunikation
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz
Telefon 02 51/4 92-13 03
Fax 02 51/4 92-77 12
E-Mail:
SchulzHeike@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt
Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html.
Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.
Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis
zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.
Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im
Stadthaus 1.